

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	2
2. Allgemeine Verwaltung	3
Einladung zur Herbst-Urversammlung	3
Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2012	4
Überarbeitung Energiereglement	13
Energiereglement der Gemeinde Bitsch	13
Anpassung Polizeireglement	17
Polizeireglement der Gemeinde Bitsch	18
Bistro Furkastrasse Bitsch	25
3. Aus der Ratsstube	26
Arbeitsvergaben	26
4. Florentine Lengen-Schwery feiert ihren 90. Geburtstag	27
5. Energiesparen leicht gemacht – drei Tipps	28
6. Schul- und Bildungswesen	28
Schul- und Ferienplan 2012/2013 Bitsch	28
7. Aus Dorf und Vereinen	29
Anlässe der Frauen- und Müttergemeinschaft der Pfarrei Mörel	29
Auftritte Bitscher-Chor	29
FC Bitsch	30
8. Einwohnerkontrolle	31
Zuzüge (27)	31
Wegzüge (21)	31
Todesfälle (5)	31
Geburten (3)	32
Für die Statistik	32
Der heitere Schlusspunkt	32

1. Vorwort des Präsidenten



Werte Bitscherinnen und Bitscher
Werte Gäste und Niiws-Leser

In gut 50 Tagen beginnt die neue Legislaturperiode. Am Wochenende vom 13./14. Oktober bestimmte die Bevölkerung den neuen Gemeinderat für die Periode 2013 – 2016. Für den nicht mehr antretenden Gemeinderat Haenni G. Rupert wurde Nanzer Ivo mit der höchsten Stimmenzahl aller Kandidaten gewählt, die restlichen vier amtierenden Gemeinderäte wurden mit ebenfalls sehr guten Ergebnissen bestätigt. Diese Resultate sollen allen Gewählten Motivation und Ansporn sein, sich mit voller Kraft für die nächsten vier Jahre in den Dienst der Bevölkerung zu stellen.

An der Urversammlung vom 22. November stehen drei Sachgeschäfte zur Debatte. Das an der Urversammlung vom vergangenen Herbst einstimmig angenommene Energiereglement musste auf Verlangen der kantonalen Dienststelle für Energie und Wasserkraft punktuell angepasst werden. Des Weiteren schlägt der Gemeinderat vor, das aktuelle Polizeireglement ebenfalls anzupassen. Konkret soll die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, neuralgische Stellen per Video zu überwachen und gegen Fehlbare einzuschreiten, die das Bitscher Ortsbild negativ beeinträchtigen. Der Gemeinderat empfiehlt den Bürgern und Bürgerinnen, diesen beiden Reglementen zuzustimmen. Den genauen Wortlaut der angepassten Reglemente finden Sie auf den Seiten 13 bis 24.

An der Frühlingsurversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, das Projekt eines Umbaus des früheren Raiffeisenbanklokals in ein Bistro weiter zu verfolgen und der Urversammlung zum Entscheid vorzulegen. Das vom Büro Vomsattel/Wagner leicht überarbeitete Projekt wird in dieser Broschüre ebenfalls näher vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Abstimmung über dieses Projekt an der Urversammlung schriftlich vorzunehmen. Der Entscheid ob dieses Projekt verwirklicht werden soll oder nicht, hat einen wesentlichen Einfluss auf das Budget 2013. Aus diesem Grund wird das Budget der Bürgerinnen und Bürgern an eine ausserordentlichen Urversammlung im kommenden Februar zur Genehmigung unterbreitet.

Wir danken für eine rege Teilnahme an der Urversammlung.

Ihr Gemeindepräsident

Anton Karlen

2. Allgemeine Verwaltung

Einladung zur Herbst-Urversammlung

Die Urversammlung der Gemeinde Bitsch wird wie folgt einberufen:

Datum	Donnerstag, 22. November 2012
Zeit	19.30 Uhr
Ort	Gemeindsaal Massaboden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Mai 2012
4. Artikelweise Beratung des Energiereglements
5. Genehmigung Energiereglement
6. Artikelweise Beratung des Polizeireglements
7. Genehmigung Polizeireglement
8. Orientierung Neubau Bistro an der Furkastrasse
9. Projekt-, Ausgabe- und Kreditbeschluss in der Höhe von CHF 453'000.00 für den Ausbau des ehemaligen Banklokals in ein Bistro
10. Verschiedenes

Das Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2012 finden Sie unten stehend. Dieses wird an der Urversammlung nicht mehr verlesen.

Das Energie- sowie das Polizeireglement finden Sie ebenfalls in diesem Niiws va Bitsch. Zudem liegen die vorgenannten Unterlagen (Protokoll der UV vom 24. Mai 2012, Energie- und Polizeireglement sowie der Projektbeschrieb und der Kostenvoranschlag für das Bistro) während der gesetzlichen Frist von zwanzig Tagen vor der Urversammlung – also seit dem 02. November 2012 - zu den Schalteröffnungszeiten auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf.

Nach der Urversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Für die Teilnahme an der Urversammlung vom 22. November 2012 danken wir zum Voraus bestens.

Bitsch, 02. November 2012

Mit freundlichen Grüssen:
GEMEINDEVERWALTUNG BITSCH

Protokoll der Urversammlung vom 24. Mai 2012

Anwesende : Gesamtgemeinderat
82 BürgerInnen
Gemeindeschreiber
Dominik Martig, Revisionsstelle
Mayr Franz, Journalist
Insgesamt: 90 Personen
wovon 88 abstimmungsberechtigt

Entschuldigt: Salzmann-Walker Andrea
Imhof Robert
Dr. Mangisch Marcel
Venetz Erwin

Vorsitz: Karlen Anton, Gemeindepräsident

Dauer: 19.35 Uhr - 22.35 Uhr

Bitsch, 24. Mai 2012

Protokoll aufgenommen durch:
Rico Schmidt, Schreiber

1. Begrüssung

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere Alt Gemeindepräsident und Grossratsuppleant Guido Walker, Alt Gemeindepräsident Rudolf Ritz sowie die anwesenden Alt Gemeinde- und Burgerräte, Mayr Franz als Journalist des WB und Dominik Martig von der Vikuna AG willkommen.

Einleitend geht der Vorsitzende bzgl. der Einberufung der Rechnungsurversammlung auf die von der Gesetzgebung vorgegebenen Formalitäten ein und hält fest, dass diese eingehalten wurden. Sodann lässt er die Traktandenliste genehmigen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Zu Stimmenzählern werden einstimmig Peter Kimmig, Priska Imhof, Arthur Walker und Gritli Furrer bestimmt.

3. Protokoll

Der Nachtrag von Gemeinderat Haenni, welcher im Gemeinderatsprotokoll vom 19. Dezember 2011 nachgetragen wurde, gilt als integrierender Bestandteil dieses Protokolls. Er hat den nachfolgenden Wortlaut: „Das Protokoll der Urversammlung vom 24. November 2011 wird auf Antrag von Gemeinderat Haenni unter ad 4 dahingehend ergänzt, dass das Streitgespräch zwischen ihm und Dr. Marcel Mangisch auch sinngemäss protokolliert wird. Nach dem Satz Rupert Gustave Haenni: „Er habe sein Vorgehen dreimal juristisch überprüfen lassen“ wird angefügt „und habe Dr. Marcel Mangisch nicht angefragt, da man bekanntlich zu lange auf eine Antwort warten müsse. Hierauf antwortete Dr. Marcel Mangisch, dass er diese Aussage, welche als reiner Formalismus zu betrachten sei, als privaten Ausrutscher ansehe. Ansonsten müsse Rupert Gustave Haenni mit einer Ehrverletzungsklage rechnen.“

Das Protokoll der Urversammlung vom 24. November 2011 war im Mitteilungsblatt „Niiws va Bitsch 2012-I“ eingerückt und wird nicht mehr vorgetragen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll.

4. Orientierung über die zusätzlichen Abschreibungen der Jahresrechnung 2011

Der Vorsitzende erläutert den Versammlungsteilnehmern die Beweggründe, welche den Gemeinderat wiederum dazu bewogen haben, eine Abschreibung von insgesamt 50% vorzunehmen.

Gemäss Budget 2011 war für ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen ein Betrag von CHF 1'503'000.00 vorgesehen. Da weniger investiert wurde als budgetiert, und der Gemeinderat gleichwohl entschieden hat, dass ein 50%-Abschreiber der Investitionen vorgenommen wird, erhöhen sich die zusätzliche Abschreibungen um CHF 563'277.13. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	CHF	118'788.00
ordentliche Abschreibungen	CHF	632'280.79
ausserordentliche Abschreibungen	CHF	1'315'208.34

Effektiv werden somit CHF 2'066'277.13 abgeschrieben.

Da der Differenzbetrag von CHF 563'277.13 fünf Prozent der Bruttoeinnahmen des Rechnungsjahres 2011 übersteigt, liegt die Kompetenz für diese zusätzlichen Abschreibungen bei der Urversammlung. Dieser Schritt ist rein formal, muss aber aus rechtlichen Gründen dergestalt vorgenommen werden.

Die Konsequenzen dieser zusätzlichen Abschreibung sind die Folgenden:

Die einzelnen Investitionen sind schneller abgeschrieben, die Anzahl Konten im Verwaltungsvermögen reduzieren sich noch auf 8 Posten (2009: 78 Posten, 2010 deren 18). Durch diese zusätzlichen Abschreibungen weist die Gemeinde in dieser Rechnung ein Defizit aus. Das Eigenkapital wird sich durch das ausgewiesene Defizit reduzieren (neu: CHF 4'280'000.00 statt CHF 4'974'000.00).

5. Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 563'277.13 der JR 2011

Gemeindepräsident Anton Karlen stellt dem Souverän den Antrag, die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 563'277.13 das Rechnungsjahr 2011 betreffend zu genehmigen. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 87 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

6. Orientierung Jahresrechnung 2011

Der Vorsitzende hält fest, dass alle Haushaltungen die Jahresrechnung 2011 mit dem integrierten und ausführlichen Verwaltungsbericht erhielten. Ausführlich und transparent findet man hier auf 32 Seiten alle Angaben über die Jahresrechnung 2011.

Die Abschreibungen, die Zusatzkredite, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und der Jahresbericht wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. März 2011 einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung war während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der UV während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindebüro aufgelegt, so dass diese von allen interessierten Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden konnte.

Der Vorsitzende legt der Versammlung die laufende Rechnung des vergangenen Jahres anhand der Erläuterungen und Kommentare dar und belegt die einzelnen Differenzen zwischen der Vorjahresrechnung 2010, dem Budget 2011 sowie der Jahresrechnung 2011.

Die Laufende Rechnung schliesst insgesamt mit einem Aufwand von CHF 4'147'192.52 und einem Ertrag von CHF 5'519'499.75 ab, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 1'372'307.23 (Selbstfinanzierungsmarge) resultiert.

Anschliessend hält der GP fest, dass die laufende Rechnung nach Verbuchen der Abschreibungen von insgesamt CHF 2'066'277.13 (wovon CHF 1'315'208.34 zusätzliche Abschreibungen sind) mit einem Verlust von CHF 693'969.90 abschliesst. Das Eigenkapital vermindert sich deshalb von 4.974 Mio. CHF auf 4.280 Mio. CHF.

Weiter erläutern der Gemeindepräsident sowie die einzelnen Ressortchefs sämtliche Posten der Investitionsrechnung 2011:

	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
<u>Gemeinderat Kuonen Edgar</u>		
Energielabel	23'930.70	
Strassenbeleuchtung	17'004.05	
Ortsbusschleuse Chavez	19'601.27	
Wartehaus Bahnhof	34'344.35	
<u>Gemeinderat Berchtold Renato</u>		
PP MZA West	22'860.90	
Baukosten Strassennetz	47'005.00	
Sanierungsarbeiten Flurstrassen	65'568.90	
Stichstrasse Im Sand	100'523.37	
Rasenmäher	49'000.00	
Verkauf Mähsaugkombination		38'000.00
<u>Gemeinderat Rittiner Thomas</u>		
Umbau Bistro (Vorprojekt)	8'000.00	
Feuerwehrfahrzeug	140'000.00	112'000.00
Infrastrukturleitungen Oberried	14'634.45	
Quellfassung Tiefenboden	26'372.92	
Trinkwasserleitung Wasen - Ebnet	22'168.05	
Ringleitung Oberried	243'117.78	99'000.00
Leitung Oberried - Bitsch	25'859.95	
Reservoir Tiefenboden	12'048.50	
Gesamtkonzept Wasserversorgung	15'590.25	
Kanalisation, Meteoleitungen	41'777.00	
Kanalisationsschächte Oberried	34'268.65	
Hochwasserschutzkonzept	43'560.60	40'724.00
<u>Gemeinderat Haenni G. Rupert</u>		
Sanierung Schulhaus/Turnhalle	70'046.20	
Sanierung MZA	186'086.20	
Erschliessung Massaboden	38'494.55	
GEP	39'497.70	
<u>Gemeindepräsident Anton Karlen</u>		
MZA-Osterweiterung (One step more) ¹	158'148.70	
Kapelle Oberried	41'587.95	
Total	1'541'098.03	289'724.55
Nettoinvestitionen	1'251'374.48	

¹Zum Projekt „One step more“ gibt der Vorsitzende weitere Erläuterungen und legt dem Souverän ebenso die entsprechende synoptische Tabelle vor:

Jahr	Kreditbeschluss	Kreditbetrag	Beanspruchte Ausgaben	Verfügbare Ausgaben
2010			CHF 45'397.50	CHF 5'529'602.50
2011	UV 24.11.2011	CHF 5'575'000.00	CHF 158'149.74	CHF 5'371'453.76
Total			CHF 203'546.24	

Bzgl. der bisher beanspruchten Ausgaben bzw. den Kosten eines allfälligen Abbruchs des Projektes One step more werden der Versammlungen folgende Ausführungen unterbreitet: Bis Ende Jahr sind CHF 203'546.24 für dieses Projekt verbucht worden.

Ein Bürger verlangte am 9. Mai bei der Gemeindeverwaltung Auskunft über die angefallenen Kosten des Projekts One step more. Sowohl der Gemeindevorsteher wie auch der Gemeindepräsident waren in den Ferien. Letzterer hat dem Bürger am gleichen Tag per Mail via Handy informiert, dass bis anhin CHF 203'546.24 auf diesem Konto verbucht wurden und dass diese Rechnungen eingesehen werden können. Weiter wurde ihm dargelegt, dass die

Differenz zu den an der Budgeturversammlung kommunizierten Kosten von CHF 420'000.00 wie folgt zu erklären sind:

a) noch nicht gestellte Rechnungen diverser Lieferanten
b) Fällige Schadenersatzforderungen, welche bei einem Bauverzicht fällig geworden wären
Der betroffene Bürger gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und verlangte am 11. Mai 2012 per E-Mail weitere ausführliche Erklärungen (schriftlich oder mittels E-Mail). Auf diese E-Mail hin wurde der Bürger informiert, dass dieses Thema von allgemeinem Interesse sei und an der Urversammlung ausführlich informiert werde. Auf dieses Information ist seitens des Bürgers folgende Antwort eingegangen: „Keine Antwort ist auch eine Antwort - das hinterlässt eindeutig den Eindruck, dass die Bevölkerung (bewusst) angelogen, irreführt und durch diese falschen Zahlen manipuliert worden ist. Das stellt die Glaubwürdigkeit der Ratsmitglieder sehr in Frage.“

Auf diese E-Mail hin hat die Gemeinde den Bürger dahingehend informiert, dass am Entscheid festgehalten und an der Urversammlung informiert werde, dies ohne seinen Namen zu nennen. Da sich der genannte Bürger am 22. Mai an die Medien wandte, sieht der Vorsitzende nunmehr keine Veranlassung mehr, diesen Namen nicht mehr zu nennen: Es handelt sich um Walker Damian.

Ebenso erwähnt er, dass auch Gemeinderat Haenni kurz nach der E-Mail von Damian Walker mittels E-Mail zusätzliche Auskünfte in dieser Angelegenheit verlangte. Er endete sein Schreiben mit der Aussage, dass einige den Laden wohl nicht mehr im Griff haben.

Dazu gibt der Vorsitzende folgende Erklärungen ab:

a) „Die Gemeinderäte erhalten sehr viele Mails von Gemeinderat Haenni, die meisten jeweils am Morgen zwischen 05h30 und 06h30 und zwar nach den Gemeinderatssitzungen. Die E-Mails von Haenni sind eher Kriegserklärungen, als aktive Beiträge zu Problemlösungen.
b) Aus diesem Grund beantworte ich seine Mails grundsätzlich nicht mehr.
c) Gemeinderat Haenni hat dem Rechnungsabschluss am 26. März 2012 zugestimmt.
d) Gemeinderat Haenni steht es frei, Fragen im Gemeinderat zu stellen.
e) Aussagen, dass einige den Laden nicht mehr im Griff haben, scheinen im Umfeld seiner Tätigkeiten im GIS, GEP, Erschliessung Massaboden und weiteren Projekten äusserst spannend.“

Walker Damian hat in der Presse der Gemeinde vorgeworfen, dass nur CHF 52'000.00 verbucht worden sind und die Bevölkerung irreführt worden sei. Tatsache ist jedoch, dass in den letzten 10 Tagen des Dezembers 2011 Rechnungen im Betrage von CHF 151'127.89 eingingen. Diese konnten schon rein technisch nicht mehr im Jahre 2011 gebucht werden, da diese vorgängig vom Gemeinderat an einer GR-Sitzung freigegeben werden müssen. Diese Rechnungen wurden dann im Folgemonat bezahlt und rückwirkend auf das Jahr 2011 gebucht. Das ist der einzige korrekte buchhalterische Prozess. Der GP erläutert anhand des entsprechenden Buchungsblattes die einzelnen Buchungen, welche insgesamt den Betrag von CHF 203'546,24 aufweisen.

Zusammenfassend hält er fest, dass die Äusserungen von Walker Damian in der Presse entweder auf Unwissenheit zurückzuführen seien oder er bewusst falsche Zahlen verbreitet, um die Gemeinde Bitsch, den Gemeinderat und den Gemeindepräsidenten in der Öffentlichkeit schlecht zu machen bzw. den Ruf zu schädigen.

Walker Damian hält noch einmal fest, dass am 06. Oktober 2011 lediglich CHF 52'000.00 an aufgewendeten Kosten verbucht gewesen seien und der GP an der letzten Urversammlung darauf hingewiesen habe, dass bis anhin CHF 420'000.00 ohne Schadenersatzforderung für das Projekt aufgewendet worden sei.

Der GP entgegnet, dass es sich hier wohl um eine Wortklauberei handle. Tatsache sei, dass die Gemeinde mit Datum vom Juni 2011 vom Architekten schriftlich informiert worden sein, dass ein Projektabbruch zu diesem Zeitpunkt in der Höhe von CHF 296'955 (für Planungs- und Ingenieurarbeiten) verbunden sei. Inklusiv den Vorprojektkosten wären zu diesem Zeitpunkt somit rund CHF 350'000 an Kosten angefallen.

Während der Zeit von Juni bis zum Zeitpunkt der Herbsturversammlung 2011 wurde am Projekt weitergearbeitet und die bis zu diesem Datum angelaufenen Planungs- und Ingenieurarbeiten von rund CHF 370'000 stammen ebenfalls vom Architekten. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass dies ohne Schadenersatzforderung war, kann es aber nicht nachweisen, da er nicht mehr im Besitze der entsprechenden Unterlagen ist.

Sodann fährt Gemeindepräsident Karlen mit der Zusammenfassung der Investitionsrechnung fort:

Er stellt fest, dass sich die Bruttoinvestitionen auf insgesamt CHF 1'541'098.03 belaufen. Da an Investitionskostenbeiträgen CHF 289'723.55 eingingen, betragen die Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr 2011 CHF 1'251'374.48. Bringt man vom Cashflow die Nettoinvestitionen in Abzug, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 120'932.75. Die Bruttoschuld beläuft sich auf CHF 2'742'968.14, das Nettovermögen auf CHF 2'558'829.41.

Aus der Bestandesrechnung geht hervor, dass sich die Aktiven am 31. Dezember 2011 auf insgesamt CHF 7'383'074.70 belaufen. Darin enthalten ist einerseits ein Finanzvermögen von CHF 5'316'797.55 sowie andererseits ein Verwaltungsvermögen von CHF 2'066'277.15. Bei den Passiven steht das Fremdkapital (Schulden) von CHF 3'102'649.09 einem Eigenkapital von CHF 4'280'425.61 gegenüber.

Abschliessend umreisst der GP unter Zuhilfenahme der Bilanz die positive finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bitsch, welche gegenüber dem Vorjahr eine massive Abnahme der Brutto-Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 5'306.43 auf CHF 3'189.50 und bei der Netto-Pro-Kopf-Verschuldung eine stabile Situation aufzeigt. Der Verschuldungsfaktor beläuft sich brutto auf den Faktor 1.93, netto auf -1.80, was einen mehr als ausgezeichneten Wert darstellt.

Gemäss den Weisungen des kantonalen Finanzinspektorates muss ebenso die Jahresrechnung des Büros für Tourismus von Bitsch der Bevölkerung offengelegt werden. Die Rechnung unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Hingegen fehlt die gesetzliche Grundlage, wonach diese der Genehmigung durch die Urversammlung bedarf.

Das Rechnungsjahr dauert jeweils vom 01. November bis zum 31. Oktober des nächsten Jahres und entspricht somit nicht dem Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr vom 01. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 stehen den Einnahmen von CHF 4'971.20 Ausgaben von CHF 3'224.05 gegenüber, weshalb das Vermögen des Büros für Tourismus um CHF 1'747.15 auf insgesamt CHF 18'268.00 zunahm.

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Verwaltung

Die Jahresrechnung der Munizipalgemeinde wurde durch die Revisionsinstanz, die Vikuna AG, kontrolliert. Dominik Martig legt eingangs seines Revisorenberichtes dar, welches die Aufgaben einer Revisionsstelle sind.

Der Bericht der Revisionsstelle wurde auf Seite 31 der Gemeinderechnung eingerückt. Hierin empfiehlt das Treuhandbüro der Urversammlung, die Jahresrechnung 2011, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 693'969.90 und einem Eigenkapital von CHF 4'280'425.61 abschliesst, zu genehmigen. Dominik Martig weist darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebene Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat und dass die Gemeinde keine Nettoverschuldung mehr aufweist, sondern mit einem Nettovermögen dasteht.

Da niemand eine geheime Abstimmung verlangt, beantragt der Gemeindepräsident die Genehmigung der Jahresrechnung 2011. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 87 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung und erteilt der Verwaltung somit Entlastung.

8. Orientierung über die Verlängerung der „Roten Meile“

Einleitend hält Gemeindepräsident Karlen fest:

Bekanntlich wurde das ehemalige MGB-Trasse, welches durch Naters führte, in den vergangenen Jahren etappenweise zu einer Fussgänger- und Begegnungszone umgebaut. Schon in der letzten Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat entschieden, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Naters, den Weg über die alte Eisenbahnbrücke bis auf Bitscher Terrain zu führen. Diese Arbeiten sind zurzeit im Bau und sollten bis zum Sommer abgeschlossen sein.

Der Weg, im Volksmund „Rote Meile“ genannt, erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Der Gemeinderat schlägt nun der Bitscher Bevölkerung vor, den Weg parallel zum bestehenden MGB-Geleise bis zum Bahnhof Bitsch, nördlich des bestehenden Geleises (oder in Fahrtrichtung Goms links des Geleises) zu verlängern.

Der Weg soll in zwei Etappen bis zum Bahnhof Bitsch geführt werden. Im nächsten Jahr ist die Weiterführung des Weges bis zur „Grünen Brücke“ (Übergang Unners Z'Matt) geplant, im Jahre 2015 soll dann der Weg bis zum Bahnhof/GIRO realisiert werden. Bis an zwei Parzellen hat die Gemeinde von den privaten Eigentümern das Durchgangsrecht für die Realisierung des Weges schon erhalten. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass auch mit den restlichen Grundbesitzern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Das Büro Vomsattel Wagner Architekten in Visp, welches die Umgestaltung des FO-Trassees in Naters plante und ausführte, hat inzwischen das Vorprojekt für Bitsch abgeschlossen. Der Charakter des Weges soll nach dem Vorbild der Nachbargemeinde übernommen und weitergeführt werden. Um die Sicherheit entlang der MGBahn-Linie zu gewährleisten, ist bahnseitig ein zwei Meter hoher Schutzzaun vorgesehen. Die Stützen dieses Zauns dienen gleichzeitig als Träger für die Leuchten, damit der Weg alle sieben Meter direkt beleuchtet wird.

Die Kosten für die Etappe A und B belaufen sich insgesamt auf 1.276 Mio. CHF (ohne Eisenbahnbrücke).“ Hierzu präsentiert der Vorsitzende eine entsprechende Zusammenstellung und stellt einen Vergleich zum Meterpreis in der Gemeinde Naters (Gesamtkosten 9 Mio. CHF) an. Demgemäss wird in Bitsch kostengünstiger gebaut.

Weiter führt er aus: „Dank der Zugehörigkeit der Gemeinde Bitsch zur Agglomeration Brig-Glis - Naters- Visp wird das Projekt von der Agglomeration zu 40% mitfinanziert. Zugesichert sind die Subventionen für die Etappe A. Falls alles wie vorgesehen abläuft, wird ebenfalls die Etappe B zu 40% subventioniert. Der Projekt- und Kreditantrag unterbreiten wir ohne Subventionsanteil der Etappe B.

Bitsch würde sich mit diesem Weg entlang des Rottens eine Fussgängerzone schaffen, die bislang fehlte und die Attraktivität der Gemeinde Bitsch weiter steigen lässt. Fernab vom Autoverkehr kann hier eine interkommunale Verbindung geschaffen werden, die jung und alt erfreuen wird. Zusätzlich soll in der Mitte des geplanten Weges ein kleiner Platz entstehen, der mit langen Sitzbänken aus Beton und Spielobjekten zum Verweilen einlädt.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, dem Projekt-, Ausgaben- und Kreditbeschluss für die Verlängerung der Roten Meile zuzustimmen.“

Kummer Christian fragt an, in welcher Breite der Weg erstellt werde. Der GP erläutert zuhanden des Fragestellers, weshalb die Wegbreite lediglich 2 statt 2.5m ist.

Irene Giglio wünscht sich das Anbringen eines Lärmschutzes an der Abzäunung zum MGBahn-Trasse. Der GP wird dbgzl. eine Studie in Auftrag geben.

An die Adresse von Otto Kuonen teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Kosten der Etappe V (über die Alte FO-Brücke) in etwa hälftig von den Gemeinden Naters und Bitsch übernommen werden.

9. Projekt-, Ausgaben- und Kreditbeschluss bzgl. der Verlängerung der „Roten Meile“ von Naters bis zum Bahnhof Bitsch im Betrage von CHF 1'100'000.00

Da niemand eine schriftliche Abstimmung verlangt, lautet die Abstimmungsfrage:

„Wer dem Projekt- dem Ausgaben- und Kreditbeschluss bezüglich der Verlängerung der Roten Meile von Naters bis zum Bahnhof Bitsch im Betrag von CHF 1'100'000 zustimmt, soll dies mit Handerheben bezeugen.“

Die Stimmzähler stellen fest, dass die Vorlage mit 88 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Annahme des Projektes und gibt dem Gemeinderat der nächsten Legislaturperiode den Auftrag, den Bau der Etappen A und B umzusetzen.

10. Orientierung über das Glasfaserprojekt DANET

Ressortchef Edgar Kuonen orientiert über die Notwendigkeit des Glasfaserprojektes, die am Projekt Glasfasernetz beteiligten sowie den Sockel- (CHF 50.00) und den Erschliessungsbeitrag (CHF 350.00). Insgesamt entspricht dies CHF 400.00 pro Einwohner. Da die Tal- und Berggemeinden pro Wohneinheit gleichviel bezahlen, handelt es sich um ein Solidarwerk. Wichtig ist die Zustimmung der grossen Talgemeinden.

Christian Salzmann-Walker bezweifelt die Rechnungsgrundlagen und die damit verbundene Finanzierung des Werkes, insbesondere auch die Datenautobahn, welche zusätzliche 30 Mio. CHF kosten werde.

Ivo Nanzer, Mitarbeiter RWO erläutert, dass die Datenautobahn nicht im Projekt enthalten ist. Diese wird in die Danet AG einfließen. Von 150 Mio. CHF übernimmt die Swisscom AG 75 Mio. CHF, die Danet AG die restlichen 75 Mio. CHF (davon ein Gemeindeanteil von CHF 400 pro Einwohner, was bei 80'000 Einwohner 32. Mio. CHF entspricht sowie eine Darlehensaufnahme von 43 Mio. CHF, welche zu aktuellen Konditionen verzinst wird. In der Berechnungsgrundlage wurde ein kalkulatorischer Zins von 4% gerechnet). Die Mieteinnahmen der Valaiscom, welche durch den Bürger durch die Beanspruchung von Abos generiert werden, werden für die Verzinsung und die Amortisation des Kredites verwendet.

11. Projekt-, Ausgaben- und Kreditbeschluss bzgl. des Glasfaserprojektes DANET im Betrage von CHF 360'000.00

Sodann verliest der Vorsitzende den Antrag an die Urversammlung:

«Die Urversammlung unserer Gemeinde stimmt der Beteiligung an der DANET Oberwallis AG zu und genehmigt den Gemeindebeitrag von 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner im Rahmen des Glasfaserprojekts Oberwallis. Das Projekt umfasst die Erschliessung der dauernd bewohnten Wohnungseinheiten innerhalb der Bauzonen der Gemeinde nach dem 4 Fasermodell – Fiber to the Home (FTTH). Der Sockelbeitrag von 50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ist im Jahr 2012 zu entrichten, der Erschliessungsbeitrag von 350 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ist im Erschliessungsjahr zu bezahlen. Die Urversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den entsprechenden Kredit aufzunehmen.»

Die Stimmzähler stellen fest, dass die Vorlage mit 84 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen angenommen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für den zukunftsweisenden Beschluss.

12. Orientierung über das Projekt Bistro (MZA)

Ressortchef Thomas Rittiner stellt das Projekt Bistro (im ehemaligen Banklokal in der MZA) vor und beziffert die Kosten auf CHF 548'000.00.

Weiterführend verweist der Vorsitzende auf die finanzielle Lage der Gemeinde im Jahre 2015 hin. Dies unter der Vorgabe, dass das Projekt One step more, das FW-Lokal und der Werkhof, die Rote Meile, der Platz vor der MZA, das Glasfasernetz und das Bistro realisiert würden. Demgemäss hätte die Gemeinde am 31.12.2015 lediglich eine marginale Nettoschuld von CHF 360'000.00 oder CHF 388.00 pro Kopf der Bevölkerung. Nettoschulden bis zu CHF 3000.00 je Kopf werden als angemessen bezeichnet.

In der anschliessenden Diskussion werden verschiedene Voten dafür und dagegen abgegeben. Als positiv wird die zentrale Lage, das Fehlen einer Erlabungsstelle für Wanderer, die Benützer der Bushaltestelle und der Roten Meile angegeben. Bezweifelt wird, ob das Bistro ein Anziehungspunkt darstellen wird und als problematisch werden die Kosten betrachtet. Der GP hält abschliessend der Diskussion auf eine Anfrage hin fest, dass bereits Interessenten als Pächter vorhanden seien.

13. Konsultative Abstimmung über das Projekt Bistro

Bei der anschliessenden konsultativen Abstimmung halten die Stimmzähler fest, dass das Ansinnen mit 43 Ja, 31 Nein und 12 Enthaltungen befürwortet wird. Da dieses Resultat die nötige Aussagekraft etwas vermissen lässt, stellt der Gemeindepräsident eine ausserordentliche Urversammlung oder ein Urnengang vor der Budget-Urversammlung in Aussicht, damit das Projekt allenfalls noch in den Kostenvoranschlag 2013 aufgenommen werden kann.

14. Verschiedenes

8.1 Projekt One step more:

Abschliessend geht Gemeindepräsident Karlen nochmals auf das Projekt ein und hält fest:

„Das Baugesuch des Projekt One step More wurde mit Datum vom 23.12.2011 im Amtsblatt publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist ging die Einsprache eines Anwohners mit insgesamt 11 Beschwerdepunkten ein. Gegen die Einsprache des Anwohners gibt es nichts einzuwenden. Verwunderlich ist es allerdings, wenn der Baukommissionspräsident, in diesem Fall Gemeinderat Haenni dem Anwalt der Gegenpartei mittels E-Mail-Verkehr die Argumente für eine Einsprache liefert. Dies insbesondere auch, weil das oberste Organ der Gemeinde, die Urversammlung dem Projekt zweimal mit rund 70% zustimmte.

Aufgrund dieses Beweisstückes habe ich Gemeinderat Haenni gefragt, ob er es mit den Aufgaben, Kompetenzen und der Verantwortung eines Baukommissionspräsidenten vereinbar finde, wenn er dem Anwalt der Gegenpartei die Argumente für eine Einsprache liefert. Ich erhielt die Antwort, dass er dies als korrekt ansehe. Mitunter auch aus diesem Grunde habe ich entschieden, dass Gemeinderat Haenni dieses Dossier nicht mehr als Baukommissionspräsident behandeln darf.

Mit Datum vom 28. Februar 2012 haben wir das Gesuch samt Einsprache an die Bewilligungsbehörde, die Kantonale Baukommission, gesandt. Am 19.04.2012 wurde das Baugesuch bewilligt und alle 11 Beschwerdepunkte wurden abgelehnt, in einem Punkt wurde auf den Zivilweg verwiesen.

Wir wurden heute informiert, dass der Einsprecher die Einsprache an den Staatsrat weitergezogen hat. Auch dies ist sein gutes Recht. Zu Bedauern ist, dass durch weitere

Verzögerungen die Kosten steigen werden und noch viel bedauerlicher ist, dass die Erstellung der Kindertagesstätte verzögert wird. Der Gemeinderat hat entschieden, im Zwischenstock eine Kindertagesstätte einzurichten. Eine Kindertagesstätte ist 52 Wochen im Jahr offen und es können Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zur Ganztagesbetreuung abgegeben werden. Kindertagesstätten sind heute mehr und mehr gesucht, sie würde die Attraktivität von Bitsch weiter steigern und wäre sicher insbesondere auch interessant für Vermieter von Wohnungen.

Zu den Kosten:

Bei einem Projektabbruch würden bis zum heutigen Datum Kosten in der Höhe von CHF 378'508.38 an Planungsleistungen, inkl. allfälliger Schadenersatzforderungen anfallen. Im Gesamten belaufen sich die Kosten bis heute inkl. allfälliger Schadenersatzforderungen auf CHF 433'422.82.

Kostenvoranschlag One step more:

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 5'650.000.00 inkl. MWSt. Es ist unser Ziel, dass wir diesen Betrag nicht überschreiten. Gemeinderat Haenni hat in diversen Rundschreiben immer wieder dargelegt, dass mit massiven Kostenüberschreitungen gerechnet werden muss. Eines kann ich aber Euch versichern, die Kostenüberschreitung wird ganz sicher nicht so hoch sein, wie damals beim Bau der Turnhalle, wo der heutige Gemeinderat Haenni als Architekt verantwortlich zeichnete.

So wurde am 22. Februar 1989 an der UV das Projekt mit Kosten in der Höhe von CHF 2'242'000 von der Bevölkerung gutgeheissen. Abgerechnet wurden schlussendlich (nach Abzug der nachträglich gutgeheissenen Zusatzinvestitionen) CHF 3'405'245, was einer Kostenüberschreitung von rund 49% ergibt."

Gemeinderat Haenni merkt an, dass die Halle zu klein geplant gewesen sei und deshalb der Kanton eingeschritten sei. Die neue Halle hätte einen neuen Kostenvoranschlag bedingt. Alle Unterlagen könnten bei ihm eingesehen werden. Die Voten von Rudolf Ritz und Hugo Kalbermatten weisen darauf hin, dass ein Architekt fähig sein sollte, eine Turnhalle gemäss den kantonalen Richtlinien zu planen.

Weiter der Präsident:

„Schlussendlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass Gemeinderat Haenni seinerzeit vor dem Jurywettbewerb einen approximativen Kostenvoranschlag für einen vierstöckigen Bau auf dem Areal des PP präsentierte: Dieser belief sich auf CHF 3'256'000.00. Dazu noch das Argumentarium, welches er seinerzeit präsentierte:

Mieteinnahmen: CHF 139'200.00 je Jahr

Mehreinnahmen Steuern: CHF 32'200.00 je Jahr

Zusätzliche positive Anmerkungen: Mehreinnahmen Giro je Jahr CHF 80'000.00.

In seinen bisherigen öffentlichen Statements gegen den Bau des One step more hat Gemeinderat Haenni jeweils angefügt, dass der GIRO aufgrund der PP-Verluste massiv an Umsatz verlieren werde.

Eine gewisses Mass an Geradlinigkeit und Verlässlichkeit wäre sicher angebracht."

Den Unterschied bei den beiden Kostenvoranschlägen führt Gemeinderat Haenni darauf hin, dass sein Projekt 370m² Bruttogeschossfläche je Stock aufweise, und dasjenige von One step more 570m² (Anmerkung des Präsidenten: Eine Nachkontrolle ergab, dass das Projekt One step more eine BGF von 357.4m² und nicht eine solche von 570m² je Stock aufweist).

Damian Walker moniert, dass der Unterschied zwischen der früher bekannt gegeben Summe und der heute präsentierten lediglich CHF 13'000.00 betrage. Zudem hält er fest, dass das Kellergeschoss nicht in der Überflutungszone liege. Hier muss der Präsident widersprechen, da in Bitsch zwei Gefahrenkarten (Rotten und Dorfbach) vorliegen. Brigitte Wolf fordert von einem kleinen Dorf Demokratie und – wegen dem Unbehagen im Ort - eine neue Abstimmung. Gemeindepräsident Karlen stellt fest, dass nach zwei Abstimmungen – wovon eine schriftlich – der Demokratie Genüge getan wurde.

8.2 Einsegnung Kapelle Oberried und Pfarrverabschiedung:

Gemeindepräsident Karlen teilt den Versammlungsteilnehmern mit, dass die Kapelle in Oberried im letzten Jahr renoviert wurde. Die Einsegnung findet am Samstag, den 23. Juni um 14h00 statt. An diesem Anlass wird ebenso Herr Pfarrer Perren verabschiedet. Der Bitscher Chor hat sich bereit erklärt, die Feier zu verschönern. Zum anschliessenden kleinen Fest sind alle Bitscher und Oberrieder Einwohner herzlich eingeladen. Das OK wird vom Gesamtgemeinderat (ohne Gemeinderat Haenni) gebildet.

- 8.3 Energiereglement:
An der letzten Urversammlung wurde das Energiereglement verabschiedet. Im Anschluss daran wurde dieses dem Staatsrat zur Homologierung unterbreitet. Das kantonale Amt für Energie hat das Reglement vorgeprüft und ist nicht mit allen Punkten einverstanden. Aus diesem Grund muss das Reglement nochmals überarbeitet und der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Dies wird aller Voraussicht nach an der Herbsturversammlung über die Bühne gehen.
- 8.4 Zustand Massaweg:
Florian Schnarf findet, dass der Weg mit wenig Aufwand instand gestellt werden könnte. Präsident Karlen wird sich der Angelegenheit annehmen.
- 8.5 Wanderweg Oberried - Bitsch:
Gemäss Otto Kuonen sollte das Bikerverbots-Schild ca. 300m Richtung Südwesten in den Weiler Fuhren verlegt werden. Gemeindepräsident Karlen wird dies in Zusammenarbeit mit der Signalisationskommission überprüfen lassen.
- 8.6 Erscheinungsbild der Bitscher Ortstafeln:
Guido Walker stellt fest, dass diese mit vielen Klebern verunstaltet sind und einer Auswechslung bedürfen.
- 8.7 Politikultur in Bitsch:
Alt Präsident Rudolf Ritz stellt Gemeinderat Haenni als Verursacher der Uneinigkeit im Dorfe hin. Bis 1996 hätte er wunderbare Jahre als Gemeindeschreiber und als Gemeindepräsident erlebt. Da hätte eine Kollegialbehörde zusammengearbeitet, sich manchmal auch zusammengestritten. Dann hält er Gemeinderat Haenni noch seine damalige Aussage, wonach zwölf Jahre im Gemeinderat genug seien vor und fordert ihn auf, zu gehen.
Gemeinderat Haenni unterstreicht, dass er unabhängig und frei sei.
Abschliessend – eine Auge auf das Projekt One step more werfend – macht der Rudolf Ritz den Vorschlag, dass sich Bevölkerung und Präsident (ohne Gemeinderäte) an einen „Runden Tisch“ setzen.
- 8.8 Persönliche Erklärung des Gemeindepräsidenten:
„Ich habe mich vor rund 8 Jahren bereit erklärt, in den Gemeinderat einzutreten. In den letzten 7.5 Jahren war es immer mein Ziel, zusammen mit den anderen Gemeinderäten die Zukunft von Bitsch attraktiv zu gestalten, Verbesserungen in den Verkehrsverbindungen und in der Infrastruktur zu realisieren und die Gemeinde Bitsch auch kommunikativ positiv zu positionieren. Ich habe dabei viel Herzblut und unzählige Stunden investiert, manchmal auf Kosten des Geschäftes, viel öfter aber auf Kosten der Familie. In der jetzigen Zusammensetzung und Konstellation mit der Verhinderungspolitik einiger Player (Aufsichtsbeschwerden, Flugblätter, Mails etc.) kann ich nicht produktiv und effizient arbeiten und die gesetzten Ziele erreichen. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, dass, sofern es keinen Wechsel zum Marjorzsystem gibt, ich nicht mehr als Gemeinderat und Gemeindepräsident kandidieren werde. Dieser Entscheid ist definitiv und nicht verhandelbar.
Ich habe das Amt als Gemeinderat und als Gemeindepräsident weder imagemässig noch finanziell notwendig. Ein solches Amt ist sehr zeitaufwendig und kann neben meiner Aufgabe in Geschäft und Familie nur ausgeführt werden, wenn im Rat ein einigermassen humaner und respektvoller Umgang gepflegt wird. Mit der aktuellen Verhinderungs- und Kommunikationspolitik, die zurzeit von einigen Leuten gepflegt wird, ist der Zeit- und Reibungsaufwand für ein solches Amt zu gross.
Und der Abschied fällt ja umso leichter, da ja gemäss dem gestrigen Flugblatt mehr als genug gute Kandidaten bereit sind, sich als Gemeinderat wählen zu lassen.
Wenn ich diesen Schritt mache, dann sollten ihn andere auch machen.“

Um 22:35 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Rechnungsurversammlung und dankt Nicodemo Giglio, Peter Burkhard, Jean-Louis Urdieux und Gerhard Walter sowie den Servierdamen für die Zubereitung des Nachtessens und den Service.

Bitsch, 24. Mai 2012

Der Vorsitzende:
Anton Karlen

Der Schreiber:
Rico Schmidt

Überarbeitung Energiereglement

Das Energiereglement der Gemeinde Bitsch wurde im vergangenen Herbst 2011 an der Urversammlung von der Bevölkerung einstimmig angenommen. Daraufhin wurde dieses von der Gemeindebehörde ordnungsgemäss an die kantonale Dienststelle für Energie und Wasserkraft zur Prüfung und Vorbereitung zuhanden des Staatsrates weitergeleitet. Die zuständige Dienststelle hat das Energiereglement im Grundsatz akzeptiert, verlangte aber kleine Anpassungen sowie formal-juristische Änderungen.

Die Energiekommission der Gemeinde Bitsch nahm ihrerseits Kontakt mit der Dienststelle auf und vereinbarte einen Termin in Sitten. Vor Ort wurden gemeinsam mit den Vertretern der Dienststelle die notwendigen Bereinigungen des Reglementes vorgenommen. Die Dienststelle für Energie und Wasserkraft gab anschliessend eine positive Vormeinung zur überarbeiteten Vorlage des Energiereglementes unserer Gemeinde ab.

An der kommenden Urversammlung vom 22. November 2012 wird das Energiereglement in seiner neuen Fassung nochmals der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet und bei Annahme zur Homologation an den Staatsrat weitergeleitet.

Edgar Kuonen, Ressortchef

Energiereglement der Gemeinde Bitsch

(Reglement zur Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energienutzung)

Die Urversammlung, gestützt auf die Art. 2, 17 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 beschliesst die Annahme des folgenden, vom Gemeinderat ausgearbeiteten, Reglements:

I. Zweck und Finanzierung

Art. 1

Zweck

Dieses Reglement bezweckt die Förderung der rationellen und umweltschonenden Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Information der Bevölkerung auf dem Gemeindegebiet.

Art. 2

Finanzierung

¹ Zur Finanzierung sämtlicher Fördermassnahmen und Anreize (gemäss Art. 3 sowie 8 und 9) steht pro Jahr ein Budgetbetrag in der Höhe von CHF 200'000.00 zur Verfügung.

² Der Gemeinderat kann die Höhe des jeweiligen Betrages mittels Gemeinderatsentscheid von sich aus anpassen bzw. festlegen.

II. Beiträge

Art. 3

Anlagen und Gebäudehüllen

¹ Beiträge werden gewährt an Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen oder in anderer Hinsicht eine rationelle und umweltverträgliche Energienutzung garantieren, wie z. B. Umweltwärme (Wärmepumpen), Biomasse (Holzenergie, Biomasse), Solarenergie (thermische Solaranlagen, Photovoltaik, usw.) und eventuell andere Technologien (Wärme-Kraft-Kopplung, Windenergie, usw).

² Gebäude und Gebäudeteile, welche energetisch saniert oder mit hoher energetischer Effizienz neu erstellt werden, werden finanziell unterstützt.

Art. 4

Höhe der Beiträge

¹ Die Höhe der Beiträge berechnet sich grundsätzlich in Anlehnung an die Beiträge des Kantons (vgl. Anhang 1 Tabelle Fördermassnahmen).

² Pro Baugesuch wird nur ein Förderbeitrag gesprochen.

³ Ein Anspruch auf Beiträge besteht nur, solange die von der Einwohnergemeinde bewilligten finanziellen Mittel gemäss Art. 2 nicht ausgeschöpft sind. Nicht ausge-

schüttete Beträge bis auf den Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 kann der Gemeinderat auf das Folgejahr übertragen.

⁴ Bei Gemeinschaftsanlagen (z.B. Stockwerkeigentümergeinschaften, Wohnbaugenossenschaften, etc.) muss der Förderbeitrag an die effektiven Investoren und Konsumenten weitergegeben werden.

⁵ Für Bausummen unter CHF 1'000.00 werden keine Förderbeiträge bezahlt.

III. Behörden und Aufgaben

Art. 5

Energiekommission

¹ Die Energiekommission vollzieht dieses Reglement.

² Die Energiekommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

³ Die Mitglieder der Energiekommission werden durch den Gemeinderat bestimmt.

⁴ In der Energiekommission nehmen mindestens zwei Gemeinderäte Einsitz. Das Präsidium obliegt einem dieser beiden Mitglieder.

Art. 6

Aufgaben der Energiekommission

Die Energiekommission erfüllt die ihr in diesem Reglement zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist sie zuständig für

- a) die Empfehlung der Beitragssätze und der technischen Bedingungen
- b) den Beschluss und die Durchführung von Aktionen gemäss Art. 8 und 9;
- c) den Erlass eines Mehrjahresprogramms;
- d) die Priorisierung* und Ausrichtung von Förderbeiträgen;
- e) die Beratung des Gemeinderates in allen Energiefragen.
- f) Die maximalen Kosten der Energiekommission dürfen 2% des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen.

*Nach den folgenden Kriterien wird die Priorisierung vorgenommen:

- 1) Privater Haushalt mit Hauptsteuersitz Bitsch
- 2) Privater Haushalt mit Hauptsteuersitz auswärts.
- 3) Unternehmen mit Hauptsteuersitz Bitsch.
- 4) Unternehmen mit Hauptsteuersitz auswärts.

Art. 7

Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt die Energiekommission und bezeichnet das federführende Ressort.

² Er ist insbesondere zuständig für

- a) den Erlass und das à jour-Halten dieses Reglements
- b) die Wahl und Abwahl der Energiekommission;
- c) die Wahl des Kommissionspräsidenten oder der -präsidentin;
- d) die Festlegung des Budgets gemäss Art. 2 Abs. 2;1
- e) das Controlling

IV. Aktionen, Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Art. 8

Aktionen

Die Energiekommission kann Aktionen und Massnahmen zur Förderung der umwelt-schonenden und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energie durchführen. Vorgängig ist dem Gemeinderat ein Gesuch einzureichen.

Art. 9

Öffentlichkeitsarbeit

Die Energiekommission stellt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher. Sie orientiert über Förderbeiträge, Aktionen, Energieberatung und Resultate geförderter Projekte.

V. Verfahren und Rechtspflege

Art. 10

Einreichung der Beitragsgesuche / Auszahlung

- ¹ Beitragsgesuche, welche dem Sinne der Fördermassnahmen im Energiebereich im Kanton Wallis entsprechen, dürfen erst nach erfolgter Bewilligung bzw. nach Vorliegen des Beitragsentscheids der zuständigen Kantonalen Behörden bei der Gemeinde eingereicht werden. Ausnahmen sind Gesuche um Beiträge für Anlagen gemäss Art. 3, welche seitens des Kantons nicht unterstützt werden. Das Gesuch um Förderbeiträge ist vor Baubeginn einzureichen.
- ² Beiträge nach Massgabe dieses Reglements bestehen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Nach der Priorisierung gemäss Art. 6 werden die Anträge nach deren Eingang behandelt.
- ³ Der Beitrag verfällt, wenn die Inbetriebsetzung und/oder Fertigstellung nicht innert 24 Monaten nach der Beitragszusage erfolgt.
- ⁴ Beiträge, die widerrechtlich erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 4%. Die Subventionen müssen ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Die Bestimmungen über die Sicherung des Beitragszweckes gemäss Art. 24ff des kantonalen Subventionsgesetzes vom 13. November 1995 kommt analog zur Anwendung.

Art. 11

Rechtspflege

Die Rechtspflege richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege und dem Gemeindegesetz (in der jeweiligen geltenden Fassung).

VI. Schlussbestimmungen

Art. 12

Bereitstellung der Mittel.

Die Mittel gemäss Art. 2 dieses Reglements werden erstmals ab dem Jahr 2013 bereitgestellt.

Art. 13

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung durch den Gemeinderat, der Genehmigung durch die Urversammlung sowie der Homologation durch den Staatsrat des Kantons Wallis in Kraft.

Bitsch,

Verabschiedet durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom	10. September 2012
Beschlossen von der Urversammlung der Gemeinde Bitsch am
Homologiert durch den Staatsrat an seiner Sitzung vom

Der Gemeindepräsident
Anton Karlen

Der Gemeindegeschreiber
Rico Schmidt

Anhang 1

Zusammenfassung der Fördermassnahmen im Energiebereich der Gemeinde Bitsch

Grundsätzlich werden die kommunalen Beiträge in Anlehnung an die kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich festgelegt. Vom Kanton subventionierte Programme werden seitens der Gemeinde in jedem Fall unterstützt.

Dabei werden die folgenden Faktoren (Subvention Kanton X Faktor = Beitrag Gemeinde Bitsch) bzw. Beiträge angewandt:

Programm Kanton Wallis	Faktor	Bemerkungen
Minergie / Renovation	1.2	
Minergie-P und/ oder Minergie-A	1.4	Minergie-A mit Einhaltung der Primäranforderungen gemäss Minergie-P
Renovation der Gebäudehülle	0.8	Fassade/ Dach
Fenstersanierung		Fenster / keine m ² -Beschränkungen Der Maximalbetrag aller Förderbeiträge für Fenster darf CHF 140.00/m ² nicht übersteigen.
Thermische Solaranlage	1.0	Warmwasseraufbereitung ohne Heizungsunterstützung
Thermische Solaranlage	1.5	Warmwasseraufbereitung mit Heizungsunterstützung
Photovoltaik		Neu: 15% der Installationskosten Maximalanteil: CHF 2'000.00
Holzheizungsanlage	1.0	Laut Tabelle Kanton
Ersatz der Elektroheizungen	0.6	

Der Kanton definiert, dass die Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen nicht mehr als 50% der effektiven Investitionskosten ausmachen dürfen. Diese 50%-Klausel gilt ebenso für die Gemeinde Bitsch.

Anpassung Polizeireglement

Wie im Vorwort des Präsidenten bereits erwähnt, beabsichtigt der Gemeinderat, das Polizeireglement anzupassen.

Warum dies?

Der Gemeinderat hat nach der Neuregelung der Kartonentsorgung beschlossen, dass Karton nur noch am Mittwochmorgen bis zur Entsorgung (gegen 13.00 Uhr) an den Containerstandorten an der Kantonsstrasse und bei der Separatsammelstelle Wasserport deponiert werden darf.

Dies hat am Anfang auch sehr gut funktioniert.

Leider aber beginnt die ganze Deponierung des Kartons nun wieder aus dem Ruder zu laufen. Obwohl wir inzwischen fast jede Woche Bussen aussprechen wird bereits ab Mittwochabend schon Karton entsorgt. Wie sich aus der Bussenentwicklung feststellen lässt, ist der Grossteil der Entsorger nicht Bitscher.

Leider können wir aber nicht während 24 Std. einen Polizisten bei der Separatsammelstelle Wasserport aufstellen. Wir könnten jedoch eine Videoüberwachung installieren, um die Entsorger besser eruieren zu können. Damit die Gemeinde jedoch eine Videoüberwachung installieren kann, muss das Polizeireglement entsprechend angepasst werden.

Wir können Ihnen versichern, dass der Gemeinderat nicht im Sinne hat, das gesamte Gemeindegebiet mit Überwachungskameras zu bestücken. Mit dem angepassten Reglement hat aber der Gemeinderat die Möglichkeit, neuralgische Stellen wie die Separatsammelstelle Wasserport mit Videokameras zu überwachen und gegen Fehlbares vorzugehen.

Daher bitten wir Sie, der Anpassung bzw. der Ergänzung des Polizeireglements zuzustimmen.

Besten Dank.

Thomas Rittiner, Ressortchef

Polizeireglement der Gemeinde Bitsch

Die Urversammlung der Gemeinde Bitsch

- Eingesehen, den Art. 335 des Schweizerischen Strafgesetzbuches;
- eingesehen, die Artikel 78 Abs. 3 und Artikel 79 Ziffer 2 und 3 der Kantonsverfassung;
- eingesehen, die Artikel 2 Absatz 1, 2 und Art. 17 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004;
- eingesehen, den Artikel 15 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 14. September 2006;
- eingesehen, das Gesetz über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009;
- eingesehen, die Strafprozessordnung vom 05. Oktober 2007;
- eingesehen das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 08. April 2004;

auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich	Das vorliegende Reglement (inkl. Anhang I und II) soll Übertretungen auf Gebiet der Gemeinde Bitsch ahnden, deren Beurteilung aufgrund der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung in die Kompetenz des Polizeigerichts der Gemeinde Bitsch fallen.
	Die allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches sind anwendbar.
	Die unter Strafe gestellten Übertretungen sind strafbar, auch wenn sie fahrlässig begangen werden.
Art. 2 Strafen	Die Strafen sind Haft oder Busse bis CHF 5'000.00. Sie können miteinander verbunden werden.
Art. 3 Entscheidbehörde	Das Polizeigericht ist für die Ahndung der Übertretungen des vorliegenden Reglements zuständig (Art. 4 GGB)
Art. 4 Verfahren	Die Artikel 357ff der StPO regeln das Verfahren. Die Entscheide des Polizeigerichtes können beim Bezirksrichter mit dem in Art. 393 der StPO vorgesehenen Verfahren angefochten werden.

II. Übertretungstatbestände

Nach diesem Reglement wird bestraft:

Art. 5 Nachtruhestörung	Wer zur Nachtruhezeit (22.00 Uhr bis 07.00 Uhr) andere durch übermässigen Lärm, namentlich durch Schreien, Streiten, Singen, Musizieren, Benutzung von Motorfahrzeugen und Maschinen usw. stört oder belästigt.
Art. 6 Rauschzustand	Wer in angetrunkenem oder berauschem Zustand Gegenstand öffentlichen Ärgernisses ist. Die Polizei kann die betroffene Person während der Dauer der Trunkenheit oder des Rauschzustandes in Polizeigewahrsam nehmen.
Art. 7 Diensterschwerung	Wer einen Polizeibeamten bei der Ausübung seines Dienstes stört. Wer einer Aufforderung oder Anordnung der Polizei, die sie im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse erlässt, nicht nachkommt.
Art. 8 Identitätsfeststellung	Wer sich weigert, auf begründete Aufforderung hin der Polizei seine Identität bekannt zu geben. Die Polizei kann die angehaltene Person auf den Polizeiposten führen, wenn die Feststellung ihrer Identität an Ort und Stelle nicht möglich ist oder wenn der Verdacht besteht, dass die Angaben unrichtig sind.
Art. 9 Verunreinigung und Verunstaltung von fremden Eigentum	Wer öffentliches oder privates Eigentum verunstaltet, verunreinigt oder wer ohne Einwilligung des Eigentümers Plakate oder sonstige Mitteilungen anbringt.
Art. 10 Ortsbild und Verkehrssicherheit	Wer unförmige und die Landschaft verunstaltende Anhäufungen von Materialien sichtbar innerhalb eines Abstandes von 20m jenseits der Verkehrswege anlegt (Ausnahme: Holzstapel, die mindestens 2m Abstand vom Strassenrand haben und eine Höhe von 2m nicht übersteigen).
Art. 11 Missbräuchlicher Alarm	Wer wider besseres Wissen Sicherheits- und Gesundheitsdienste alarmiert, Alarmvorrichtungen in Betrieb setzt oder deren Wirkung beeinträchtigt.
Art. 12 Gefährdung und Belästigung durch Tierhaltung	Wer Tiere als Eigentümer oder vorübergehender Halter nicht verwahrt oder beaufsichtigt, dass diese andere Personen weder gefährden, durch Lärm beeinträchtigen oder auf andere Weise belästigen. Wer in unerlaubter Weise Tiere auf fremdem Eigentum herum streifen oder weiden lässt.
Art. 13 Ableitung von Wasserwasser, Bewässerung	Wer in unberechtigter Weise Wasserwasser ableitet oder benutzt. Wer sich nicht an die von der Gemeinde erlassenen Weisungen betreffend die Bewässerung von Wiesen, Feldern, Rasen, Gärten, Reben usw. hält. Ebenso wer Strassen und Wege überraschend berieselt und damit eine Unfallgefahr hervorruft.
Art. 14 Missbräuchlicher Durchgang	Wer in unerlaubter Weise durch das Grundstück eines anderen hindurchgeht, Tiere hindurch treibt oder Fahrzeuge hindurchführt.

Art. 15
Belästigung und
Sicherheitsgefährdung

Wer durch sein Verhalten andere Personen belästigt oder die öffentliche Sicherheit gefährdet, ohne das eine andere strafbare Handlung vorliegt.

Art. 16
Bestimmungen über
das Gastgewerbe

Wer die Bestimmungen des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 08. April 2004 nicht einhält. Die wichtigsten Bestimmungen werden im Anhang 1 zu diesem Reglement aufgeführt und sind in allen öffentlichen Lokalen zur Verfügung zu halten.

III. Schlussbestimmungen

Art. 17
Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden alle im Widerspruch stehenden Strafbestimmungen anderer Gemeindereglemente aufgehoben.

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch die Urversammlung und nach Genehmigung des Staatsrates in Kraft.

So beschlossen und genehmigt durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. September 2012.

So angenommen von der Urversammlung von Bitsch am

So genehmigt durch den Staatsrat an seiner Sitzung vom

Gemeindeverwaltung Bitsch,

Der Präsident
Anton Karlen

Der Schreiber
Rico-Henri Schmidt

Anhang 1

Ergänzungsbestimmungen zum Art. 15 des Polizeireglements der Gemeinde Bitsch:

Gastwirtschaftliche Bestimmungen (Art 11 – 17 GGG)

- | | |
|--|---|
| Art. 1
Öffnungs- und
Schliessungszeiten | Der Gemeinderat setzt die Öffnungs- und Schliessungszeiten im Rahmen des Gesetzes fest. |
| Art. 2
Einhaltung der Polizei-
stunde | Die Gäste sind durch den Gastwirt pünktlich aufzufordern, das Wirtschaftslokal zu verlassen. 30 Minuten nach der festgesetzten Polizeistunde müssen die Lokale geräumt und geschlossen sein.

Nach der festgesetzten Polizeistunde ist jeglicher Ausschank untersagt.

Besucher, die sich weigern das Lokal zu verlassen, machen sich strafbar.

Der Gastwirt macht sich strafbar, wenn er nicht alle Massnahmen zur Räumung der Lokalitäten getroffen hat (rechtzeitige Aufforderung, Erhellung des Lokals, Abstellen der Musik, Öffnung der Fenster und Türen u. ä.). |
| Art. 3
Ruhe und Ordnung im
und vor dem Betrieb | Der Patents- oder Bewilligungsinhaber eines Gastbetriebes ist persönlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in seinem Betrieb verantwortlich.

Der Betriebsinhaber hat überdies dafür zu sorgen, dass durch den Gastbetrieb die Nachbarn und Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

Der Gemeinderat kann den Betriebsinhaber nach wiederholten Störungen verpflichten, auf dessen Kosten einen Ordnungshüter einzustellen. Weigert sich der Betriebsinhaber, kann der Ordnungsdienst von der Gemeinde auf dessen Kosten aufgezogen werden. |
| Art. 4
Musik und Aussenlaut-
sprecher | Ab 22.00 Uhr müssen Gastbetriebe mit Musik die Fenster geschlossen halten.
Die Aussenlautsprecher dürfen tagsüber nur in gedämpfter Weise in Betrieb sein und sind ab 22.00 Uhr abzustellen. Die Bestimmungen des kommunalen Verkehrs- und Lärmschutzreglements sind strengstens zu beachten. |
| Art. 5
Jugendschutz | Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zu den öffentlichen Gaststätten und Spielsalons untersagt, es sei denn, sie stehen in Begleitung ihrer Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters. Soweit das kantonale Gesetz Ausnahmen vorsieht, gelten diese auch auf dem Gebiet der Gemeinde Bitsch (Art. 12 Ziffer 2 GGG).
Der Patents- oder Bewilligungsinhaber ist für die Einhaltung dieser Jugendschutzbestimmung verantwortlich. |

Art. 6 Alkoholausschank	Es ist verboten, alkoholische Getränke abzugeben an: - Jugendliche unter 16 Jahren; - Betrunkene; - Personen, denen ein notorisches Alkohol- und Wirt schaftsverbot auferlegt ist; - Unruhestifter. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche un- ter 18 Jahren ist verboten.
Art. 7 Öffentliche Veranstaltungen	Öffentliche Veranstaltungen bedürfen einer schriftlichen Bewilligung des Gemeinderates. Die Gebühr beträgt CHF 20.00 bis CHF 100.00 pro Veranstaltung. Zur Wahrung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung kann der Gemeinde- rat auf Kosten des Veranstalters einen Sicherheitsdienst verfügen.
Art. 8 Verlängerungen	<p>Verlängerungen der Polizeistunden werden vom Ge- meindepräsidenten oder vom Polizeipräsidenten gewährt. Die Bewilligung muss vom Betriebsinhaber oder Veran- stalter vor dem Anlass eingeholt werden.</p> <p>Der Gemeinderat kann in einem Erlass ein System frei wählbarer Polizeistundenverlängerungen einführen.</p> <p>Jeder Betrieb hat im Kalenderjahr Anspruch auf fünf Ver- längerungen der Polizeistunde. Bei wichtigen Anlässen im Dorf kann die Bewilligung verweigert werden. Die or- dentliche Verlängerung der Polizeistunde wird in der Re- gel nur bis 03.00 Uhr gewährt. Für jede bewilligte Ver- längerung ist eine Gebühr von CHF 10.00 pro Stunde zu bezahlen.</p> <p>Der Gemeinderat kann einem Betrieb die jährlich zu er- neuernde Bewilligung zur Schliessung nach der regle- mentarischen Zeit erteilen (sog. Barbewilligung). Die Be- willigungsgebühr beträgt CHF 1000.00 im Jahr.</p> <p>Für die Abhaltung von Vereinsnänsen bei geschlossener Gesellschaft wird keine Gebühr erhoben.</p>
Art. 9 Bewilligungsfreie Verlängerungen	An folgenden Tagen ist die Polizeistunde für alle Gastbe- triebe ohne spezielle Bewilligung aufgehoben: - Fetter Donnerstag - Fastnachtssamstag - Nationalfeiertag - Sylvester

Anhang 2

Videoüberwachung

Art. 1 Zweck	Die Videoüberwachung dient dem Schutz der Öffentlichkeit und Sicherheit. Zudem bezweckt man mit der Videoüberwachung die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen. Sie kann in Koordination mit der Kantonspolizei des Kantons Wallis erfolgen.
Art. 2 Grundsatz Videoüberwachung	Der Gemeinderat entscheidet über den Einsatz von Videoanlagen an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten. Eine Liste mit den Standorten der Videoüberwachung wird öffentlich publiziert. Der Gemeinderat legt für jede Videoüberwachung den Zweck, die verantwortliche Behörde, das überwachte Gebiet, die Dauer und Art der Überwachung, die Auswertung, den Zugriff auf die Daten und die Aufbewahrungsdauer fest

I. Ausführungsvorschriften

Art. 3 Einrichtung der Überwachungskameras	<p>¹ Die fest angebrachten Videokameras werden technisch so eingerichtet, dass eine Erfassung weiterer als für die Überwachung notwendiger Bereiche ausgeschlossen ist. Eine Videoüberwachung ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.</p> <p>² Zudem kann der Gemeinderat eine örtlich und zeitlich begrenzte mobile Überwachung mit Videokameras bewilligen, welche eine Personenidentifikation zulassen, wenn der Einsatz solcher Videokameras zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geeignet, erforderlich und verhältnismässig ist. Gleiches gilt für die Aufklärung einer Täterschaft bei einer strafbaren Handlung.</p>
Art. 4 Einsichtnahme in Gespeicherte Videoaufnahmen	<p>¹ Für eine unmittelbar notwendige Fahndung können Sequenzen reproduziert und an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Die Sichtung des Beweismaterials erfolgt durch vereidigte Mitglieder der Gemeindeverwaltung Bitsch.</p> <p>² Im Übrigen wird in gespeicherte Videoaufnahmen nur nach gesetzeswidrigen Vorfällen oder Straftaten Einsicht genommen.</p> <p>³ Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren.</p>
Art. 5 Informationspflicht	Werden durch Videoüberwachungen erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Datenerarbeitung zu informieren, sofern der in diesem Reglement definierte Zweck dies erlaubt.

Art. 6
Protokollierung

¹ Sämtliche Zugriffe auf gespeicherte Aufnahmen werden protokolliert. Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs, sowie die Informationen, von welcher Person der Zugriff ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

² Der zuständige Gemeinderat des Ressorts Sicherheit und Bevölkerungsschutz entscheidet über Zeitpunkt und Periodizität der Berichterstattung durch eine vom Gemeinderat bestimmte vereidigte Person. In der Regel sind die Protokolle dem zuständigen Ressortchef monatlich zuzustellen.

II. Datensicherheit

Art. 7
Zugriffsrechte

Der Gemeinderat beauftragt eine klar bestimmte und kleine Anzahl Mitarbeitende der Gemeinde mit der Auswertung, Vernichtung und Speicherung von Videoaufzeichnungen.

Art. 8
Datensicherheit,
Aufbewahrung und Vernichtung

¹ Die Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern.

² Die Videoaufzeichnungen sind nur so lange sie für den Zweck nötig sind, aufzubewahren, maximal 96 Stunden. Anschliessend sind sie zu vernichten oder zu überschreiben. Vorbehalten bleibt die Sicherstellung von Sequenzen bei Übertretungen, Vergehen und Verbrechen sowie deren Weiterverwendung in einem Strafverfahren.

³ Es dürfen keine Kopien der erstellten Aufzeichnungen angefertigt werden. Vorbehalten bleibt die Regelung in Art. 4, Abs. 1. Anhang 2

Art. 9
Datenschutz-
Kontrollorgan

¹ Der Gemeinderat ist für eine regelmässige Überprüfung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, also der Zweck- und der Verhältnismässigkeit, jeder einzelnen Videoüberwachungsinstallation zuständig. Er überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen und nachträgliche Einsichtnahmen rechtmässig erfolgen.

² Er beschliesst bei festgestellten Mängeln erforderliche Massnahmen.

Art. 10
Erkennbarkeit

Die Videoüberwachung wird durch die verantwortliche Behörde mittels geeigneten Massnahmen am überwachten Ort erkennbar gemacht, beispielsweise durch deutlich sichtbare Hinweistafeln.

Bistro Furkastrasse Bitsch

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank neben der Gemeindeverwaltung stehen seit längerer Zeit leer. Die sehr zentrale Lage zwischen Konsum und Gemeindeverwaltung bietet den optimalen Standort für ein Bistro als Treffpunkt an der Furkastrasse oder Zielort nach einem Spaziergang entlang der „Roten Meile“.



Das Konzept sieht vor, den Raum im vorderen Bereich zur Strasse hin zu öffnen, so dass ein grosser Raum für das Bistro entsteht. Neben der grosszügigen Schaufensterfront welche den Kontakt von innen nach aussen und umgekehrt ermöglicht, tritt auch Licht über die zwei bestehenden Dachoberlichter in den Raum. Dieser wirkt so hell und freundlich. Die angrenzende offene Theke ist auch eine Bar, welche den Raum wiederum vergrössert. Die bestehende Raumhöhe von fast 3m ist eine weitere Qualität. Insgesamt bietet das Bistro im Innern Platz für 28 sitzende Gäste. Im Aussenbereich sind nochmals ca. 12 Sitzplätze geplant.

Hinter der Theke liegt eine kleine Küche für das Anrichten von Speisen wie Toasts, Tapas, Sandwiches oder Kuchen. Zwei WCs, eines davon rollstuhlgängig, liegen am Ende des Ganges, neben dem Lager. Die Installationen werden erneuert, eine Lüftung wird eingebaut, so dass neben dem nötigen Komfort für die Besucher auch die Normen erfüllt werden.



Die Wände des Bistros sind in hellem Farbton vorgesehen, ein Holzboden und Möbel aus Holz geben dem Raum eine warme Atmosphäre. Das Lichtkonzept sieht eine weiche warme Lichtstimmung vor. Neben indirekter Beleuchtung der Bar geben abgehängte Leuchten über jedem Tisch das nötige direkte Licht. Insgesamt bietet das Bistro ein schlichtes, zeitgemässes Ambiente und ein kleines aber gutes kulinarisches Angebot um den Gast von nah und fern zu begeistern und zum Verweilen einzuladen.

Die Wände des Bistros sind in hellem Farbton vorgesehen, ein Holzboden und Möbel aus Holz geben dem Raum eine warme Atmosphäre. Das Lichtkonzept sieht eine weiche warme Lichtstimmung vor. Neben indirekter Beleuchtung der Bar geben abgehängte Leuchten über jedem Tisch das nötige direkte Licht.



Insgesamt bietet das Bistro ein schlichtes, zeitgemässes Ambiente und ein kleines aber gutes kulinarisches Angebot um den Gast von nah und fern zu begeistern und zum Verweilen einzuladen.

Projekt: Umbau Bistro Bitsch

Grobschätzung der Baukosten (+/-15%)

BKP	Bezeichnung	CHF
2	Gebäude	373'000
21	Rohbau 1: Abbrüche, Ausbrüche, Durchbrüche	51'000
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Aussenwände	34'500
23	Elektroanlagen	29'500
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	47'000
25	Sanitäranlagen	23'500
27	Ausbau 1: Gipser-, Schreinerarbeiten, Schliessenanlagen	125'500
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Baureinigung	25'000
29	Honorare: Architekt, Bau-, Elektro-, HLKK-Ingenieur	37'000
3	Betriebseinrichtungen: Kaffee-, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank	34'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	5'000
9	Ausstattung: Tische, Stühle, Bänke	41'000
	Total CHF	453'000

3. Aus der Ratsstube

Arbeitsvergaben

<u>Sitzung vom 08. Mai 2012</u> Turnhalle Schenker Storen AG, Eyholz	Lamellenstoren CHF 21'549.30
<u>Sitzung vom 08. Mai 2012</u> Stichstrasse Im Sand Metallbau Noll, Leuk-Stadt	Metallzaun CHF 12'252.00
<u>Sitzung vom 08. Mai 2012</u> Erstellung von Planungsgrundlagen Rudaz und Partner, Siders	Laserscanning-System CHF 18'350.00
<u>Sitzung vom 22. Mai 2012</u> One step more Gartenmann Engineering AG, Zürich	Akustikingenieur und Bauphysik CHF 10'000.00 (Kostendach)
<u>Sitzung vom 25. Juni 2012</u> Schulhaus 2003 Gebrüder Wyer, Visp	Wandbeläge Treppenhaus CHF 18'892.45
<u>Sitzung vom 30. Juli 2012</u> Wässerwasser Fleschen Rittmeyer AG, Gurmels	Dotierung Bitscheri CHF 45'360.00
<u>Sitzung vom 30. Juli 2012</u> FW-Garage Provisorium Kenzelmann + Heldner, Brig-Glis	Metallbauarbeiten CHF 9'957.60
<u>Sitzung vom 30. Juli 2012</u> FW-Garage Provisorium Schnyder Beat, Glis	Gipserarbeiten CHF 6'333.10
<u>Sitzung vom 13. August 2012</u> Hochwasserschutz ARGE Notfallplanung Bitsch, Brig	Notfallplanung CHF 25'262.65
<u>Sitzung vom 13. August 2012</u> Hochwasserschutz A. Burkard, Brig	Vorstudie und Vorprojekt CHF 59'908.45
<u>Sitzung vom 24. September 2012</u> Schnitt- und Schrottgraben Forstrevier Aletsch - Unners Goms	Hochwasserschutz Zen Hohen Flühen CHF 123'170.75
<u>Sitzung vom 08. Oktober 2012</u> Gemeindebüro – PC-Programme OCOM AG, Brig	Kauf Version WWSOft V5 CHF 3'820.50
<u>Sitzung vom 08. Oktober 2012</u> Trinkwasserleitung Lee Ryantec AG, Brig-Naters	Arbeitsvergabe Anschlussleitung CHF 11'203.00
<u>Sitzung vom 08. Oktober 2012</u> Zivilschutzanlage MZA Frabetti Metallbau AGF, Brig	Gitterabschrankungen CHF 9'245.20

4. Florentine Lengen-Schwery feiert ihren 90. Geburtstag



Die rüstige Jubilarin (Bildmitte) mit ihrer Schwester Marie Schwery

Frau Florentine Lengen konnte am Donnerstag, den 18. Oktober 2012 in sehr guter körperlicher und geistiger Verfassung ihren 90. Geburtstag feiern. Sie ist damit die drittälteste Bitscherin. Zwei weitere Bitscher Damen sind noch älter: Josefine Tenisch, die anfangs Jahr im Alters- und Pflegeheim in Susten ihren 90. Geburtstag feierte und Irma Pfaffen auf dem Wasen. Sie feierte in diesem Jahr ihren 91. Geburtstag.

Eine Delegation des Gemeinderates überbrachte anlässlich der Geburtstagsfeier die Glückwünsche der Gemeinde.

Frau Lengen wird im Verlaufe des Herbstes in das Altersheim Sankt Michael in Naters übersiedeln. Wir wünschen Frau Lengen weiterhin alles Gute, gute Gesundheit und viele herausfordernde Jasspartner.



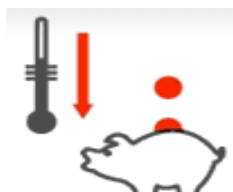
5. Energiesparen leicht gemacht – drei Tipps

Das Thema Energiesparen ist schier unerschöpflich. Manches können Sie buchstäblich im Handumdrehen erledigen, siehe hier unsere Tipps für einfaches Energiesparen.



Energiesparen durch richtiges Lüften

Machen Sie Durchzug: Erst die Heizkörper abdrehen und dann die Fenster auf. Ein paar Minuten reichen, um wieder frische Luft in die Wohnung zu lassen, ohne dass zu viel kostbare Wärme verloren geht.



Energiesparen durch bedarfsgerechte Raumtemperaturen

Geld sparen können Sie sogar im Schlaf. Denn nachts darf die Wohnung deutlich kühler sein. Das gilt auch, wenn Sie länger unterwegs sind. Aber lassen Sie die Räume nicht völlig auskühlen, denn dann kostet das Wiederaufheizen zu viel Energie.



Energiesparen durch Heizkörper frei lassen

Vorhänge oder Möbel vor dem Heizkörper wirken isolierend. Das heisst, man verbraucht Energie und der Raum wird trotzdem nicht warm. Deshalb sollte auch der Heizkörper im Bad besser nicht als permanenter Handtuchhalter oder gar Wäschetrockner herhalten.

6. Schul- und Bildungswesen

Schul- und Ferienplan 2012/2013 Bitsch

Weihnachtsferien:	Freitag, 21. Dezember 2012 Montag, 07. Januar 2013	abends morgens
Sportferien:	Freitag, 08. Februar 2013 Montag, 18. Februar 2013	abends morgens
Ostern:	Donnerstag, 28. März 2013 Dienstag, 02. April 2013	abends morgens
Auffahrt (Maiferien):	Freitag, 03. Mai 2013 Montag, 13. Mai 2013	abends morgens
Pfingsten:	Freitag, 17. Mai 2013 Dienstag, 21. Mai 2013	abends morgens
Schulschluss:	Freitag, 21. Juni 2013	abends

Feiertage:

Allerheiligen (Donnerstag, 01. November 2012), *St. Josef* (Dienstag, 19. März 2013) und Fronleichnam (30. Mai 2013) gelten als offizielle Feiertage und sind daher schulfrei.

Siehe auch: www.bitsch.ch/bildung/

7. Aus Dorf und Vereinen

Anlässe der Frauen- und Müttergemeinschaft der Pfarrei Mörel

11. November 2012	Suppentag Der Erlös vom diesjährigen Suppentag geht an die Hilfsorganisation SUNVIDA „Hilfe für Mali in Afrika“. Ziel des Projektes ist es, nachhaltige Entwicklungshilfe zu leisten. Es unterstützt den Aufbau und Unterhalt einer Notfallstation, einer Tanzschule, einem Heim für Jugendliche und einer Schule.
15. November 2012	Vortrag: „Gut gesund und günstig essen“ um 19.30 Uhr im Gemeindesaal von Bitsch
08. Dezember 2012	Marienandacht um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche von Mörel
14. Dezember 2012	Seniorenweihnacht für die Pfarrei Mörel ab 12.00 Uhr im alten Primarschulhaus in Mörel-Filet
Januar 2013	Brunch
Januar 2013	Sternensingen
10. Januar 2013	Generalversammlung Ab 18.00 Uhr in Mörel
05. Februar 2013	Jass- und Spielnachmittag ab 14.00 Uhr im Gemeindesaal Bitsch
01. März 2013	Weltgebetstag in Ried-Mörel
11. März 2013	Treffen erweitertes Komitee
März 2013	Theaterbesuch in Münster (Datum wird noch bekannt gegeben)
April 2013	Lass dich überraschen
Mai 2013	Abschlussgottesdienst

Neumitglieder sind stets herzlich willkommen.

Auftritte Bitscher-Chor

Sonntag, 18. November 2012	10.45 Uhr musikalische Messgestaltung in der Kirche von Naters
Sonntag, 02. Dezember 2012	10.00 Uhr musikalische Messgestaltung in der Pfarrkirche St. Theodul von Sitten (1. Adventssonntag)
Sonntag, 16. Dezember 2012	10.00 Uhr musikalische Messgestaltung in der Felsenkirche von Raron
Mittwoch, 26. Dezember 2012	20.15 Uhr Konzert

im Zentrum St. Michael auf der Bettmeralp

FC Bitsch



Der FC Bitsch hat auch dieses Jahr wieder mit diversen Mannschaften am Spielbetrieb der Gommer-Fussballmeisterschaft teilgenommen. In der Juniorenabteilung platzierten sich die Junioren D und E jeweils auf dem 3. Schlussrang. In der Gruppe B konnte man nach mehreren knapp gescheiterten Versuchen in diesem Jahr endlich den Aufstieg in die Gruppe A feiern.

Für die nächste Saison versucht der FC Bitsch eine zweite Mannschaft zu stellen. Eine Mannschaft in der Gruppe A sowie eine Mannschaft in der Gruppe B. Um eine zweite Mannschaft realisieren zu können, benötigen wir jedoch noch einige neue Spieler bzw. Spielerinnen.

Bist du interessiert in Bitsch Fussball zu spielen und mindestens 14 Jahre alt? Dann melde dich doch bei Sandy Corminboeuf unter der Nummer 079 385 86 28 oder per Mail an: sandschgi@hotmail.com

Tabellen Saison 2012

Gruppe B

Platz		Mannschaft	Spiele	G	U	V	Tore	Diff.	Punkte
1	▲ (2)	Bitsch I	16	14	0	2	143:35	108	42
2	▼ (1)	Fieschertal I	16	14	0	2	106:40	66	42
3	▲ (4)	Bellwald I	16	11	1	4	119:44	75	34
4	▼ (3)	Mörel - Filet II	16	11	0	5	66:56	10	33
5	● (5)	Fiesch II	16	6	0	10	58:77	-19	18
6	▲ (7)	Fiesch III	16	4	2	10	58:124	-66	14
7	▼ (6)	Mörel - Filet III	16	4	1	11	45:85	-40	13
8	● (8)	Münster II	16	2	2	12	48:105	-57	8
9	● (9)	Ernen II	16	2	2	12	49:126	-77	8
Aufsteiger			Barrage						

Junioren D

Platz		Mannschaft	Spiele	G	U	V	Tore	Diff.	Punkte
1	● (1)	Ernen D	10	10	0	0	67:19	48	30
2	● (2)	Mörel-Filet D	10	7	1	2	55:24	31	22
3	▲ (4)	Bitsch D	10	5	1	4	58:35	23	16
4	▼ (3)	Fiesch D	10	5	0	5	40:36	4	15
5	● (5)	Galenstock D	10	2	0	8	31:75	-44	6
6	● (6)	Grengiols D	10	0	0	10	20:82	-62	0
Meister									

Junioren E

Platz		Mannschaft	Spiele	G	U	V	Tore	Diff.	Punkte
1	● (1)	Fieschertal E	10	9	0	1	70:19	51	27
2	● (2)	Mörel-Filet E	10	7	0	3	59:23	36	21
3	● (3)	Bitsch E	10	6	0	4	52:28	24	18
4	● (4)	Münster E	10	5	0	5	60:45	15	15
5	● (5)	Fiesch E	10	3	0	7	38:84	-46	9
6	● (6)	Grengiols E	10	0	0	10	13:93	-80	0
Meister									

8. Einwohnerkontrolle

Zuzüge (27)

- ⇒ Schubert Kerstin, 3900 Brig-Glis, Riederstrasse 52
- ⇒ Abgottspon Daniel, 3900 Brig-Glis, Bielstrasse 22
- ⇒ Walpen Eliane, 3900 Brig-Glis, Riederstrasse 83
- ⇒ Meyer Martin, Helene, Benedikt & Jeremias, 3900 Brig-Glis, Furkastrasse 188
- ⇒ Liem Devani Cinta, FL-9490 Vaduz, Riederstrasse 149
- ⇒ Pfammatter Sandro, 3903 Mund, Bielstrasse 24
- ⇒ Hischer Silvia, 3900 Brig-Glis, Bielstrasse 24
- ⇒ Moeller Daniela, 3912 Termen, Schlüechtstrasse 6
- ⇒ Tanner Sandra, 4802 Strengelbach, Riederstrasse 79
- ⇒ Arnold Alexander, 3900 Brig-Glis, Riederstrasse 79
- ⇒ Zenklusen André, 3912 Termen, Schlüechtstrasse 6
- ⇒ Pichel Jeanette, 3954 Leukerbad, Ebnetstrasse 81
- ⇒ Pinto de Sousa Fernanda M. & Goncalo D., Portugal, Furkastrasse 41
- ⇒ Kuonen Martial, 3900 Brig-Glis, Furkastrasse 184
- ⇒ In-Albon Tamara, 3945 Gampel, Wasenstrasse 60
- ⇒ Baciur Krzystztof, Polen, Furkastrasse 182
- ⇒ Martig Andreas & Tanja, 3904 Naters, Riederstrasse 83
- ⇒ Jungo Willi, 3900 Brig-Glis, Furkastrasse 159
- ⇒ Dorobisz Krzystztof Maksymilian, Polen, Ebnetstrasse 111
- ⇒ Nussbaumer Fabian, Melanie & Amélie, 3983 Mörel, Riederstrasse 83A

Wegzüge (21)

- ⇒ Roederer Silvio, Furkastrasse 85, 3900 Brigerbad
- ⇒ Dorobisz Krzystztof Maksymilian, Ebnetstrasse 111, Polen
- ⇒ Züger Daniel, Riederstrasse 79, 3007 Bern
- ⇒ Eberhart Michel, Ebnetstrasse 89, 3904 Naters
- ⇒ Walker Doreen, Ebnetstrasse 64, 3912 Termen
- ⇒ Ierimonti Katja, Furkastrasse 23, 3930 Visp
- ⇒ Burgener Olivier, Bielstrasse 24, 5506 Mägenwil
- ⇒ Delaquis Franz-Peter, Riederstrasse 18, 3904 Naters
- ⇒ Jekat Enrico, Riederstrasse 75, 3904 Naters
- ⇒ Behnke Merle, Riederstrasse 75, 3904 Naters
- ⇒ Gemmet Anita, Bielstrasse 24, 5506 Mägenwil
- ⇒ Schwery Hilarius, Ebnetstrasse 28, 3983 Mörel-Filet
- ⇒ Züger Marie-Christine, Riederstrasse 79, 3900 Brig-Glis
- ⇒ Eggs Corinne, Furkastrasse 138, 3900 Brig-Glis
- ⇒ Prüfer Susann, Dominic, Florian & Leon, Furkastrasse 20, D-Leipzig
- ⇒ Imwinkelried Marcel, Furkastrasse 85, 3988 Obergesteln
- ⇒ Straub Nikolai, Furkastrasse 27, 3912 Termen
- ⇒ Schareitz Daniela, Schlüechtstrasse 6, 3148 Lanzenhäusern

Todesfälle (5)

- ⇒ Müller-Sperlein Erich, 23.09.2012
- ⇒ Kummer-Kummer Sabina, 17.09.2012
- ⇒ Brunengo-Nellen Elvira, 22.08.2012
- ⇒ Walker Ida, 11.08.2012
- ⇒ Walker-Tichelli Louise, 22.12.2011

Geburten (3)

- ⇒ Burgener Mara, des Florian und der Ariane, 16.07.2012
- ⇒ Mangisch Nadine, des Adrian und der Eleonora, 06.07.2012
- ⇒ Zenklusen Zaha Cattleya, des Michael und der Eliane Zaha, 27.06.2012

Für die Statistik

Am 31. Oktober 2012 zählte die Gemeinde Bitsch 861 Einwohner.

Bitsch, 05. November 2012

Einwohnerkontrolle Bitsch

Der heitere Schlusspunkt

E-Mail der Woche

Von: schweiz.sonntag@nzz.ch
Gesendet: Freitag, 21. 9. 2012, 09.17
An: praesident@bitsch.ch
Betreff: Stadt Bitsch

Lieber Herr Karlen

Energie Schweiz, das Stromsparprogramm des Bundes, vermeldet die Auszeichnung der dreihundertsten Energiestadt der Schweiz – dies, obwohl es in der Schweiz offiziell nur etwas mehr als 140 Städte gibt. Wie wir feststellen, ist die Walliser Gemeinde Bitsch mit 844 Einwohnern eine der kleinsten eidgenössischen Energiestädte. Als Gemeindepräsident können Sie uns bestimmt die Vorzüge von Downtown Bitsch etwas näherbringen.

Grüsse aus der Üsserschwiz,
Ihre NZZ am Sonntag

Von: praesident@bitsch.ch
Gesendet: Freitag, 21. 9. 2012, 10.31
An: schweiz.sonntag@nzz.ch
Betreff: AW: Stadt Bitsch

Die Lebens- und Wohnqualität in Bitsch übertrifft jeden städtischen Vergleich. Die familien- und steuerfreundliche Gemeinde ist zudem der Zeit voraus. Die Nachbargemeinde Naters, selber auch Energiestadt, zählt rund 9300 Einwohner. Eine kleine Rechenaufgabe, und schon ist die städtische Eintrittsbarriere geschafft! Jetzt stellt sich nur noch die Frage, ob die zukünftige Energiestadt Bitsch oder Naters heissen soll? Wir jedenfalls sind gerüstet!

Anton Karlen, (Stadt)Präsident